

# Hygienekonzept für Veranstaltungen wie z. B. Mitgliederversammlung/ Wettkampf/ Ligaspiele etc./ gültig für die Gemeindehalle/ Nummis/ Gelände in Hochdorf (23.02.2022)



1. Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, diese Regeln und Leitlinien umzusetzen. Zudem erfasst der Veranstalter die Teilnehmer per Corona-Warn App, Luca App oder Kontaktnachverfolgungsformular. Die Daten werden vier Wochen nach der Veranstaltung gelöscht bzw. vernichtet. Die Teilnehmer sollen sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, dass sie sich und die Teilnehmer sowie deren Familien schützen.
2. Für die Veranstaltung gilt in der **Basisstufe**:
  - Innenräume: Ohne Zugangsbeschränkungen, jedoch Maskenpflicht\* zu beachten.
  - Im Freien: unbeschränkt und bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m – Maskenpflicht\*.

Für die Veranstaltung gilt in der **Warnstufe** 3G:

- Innenräume: Nachweislich geimpft, genesen oder getestet und Maskenpflicht\* (ab 18 Jahre FFP2-Masken).
- Im Freien: Nachweislich geimpft, genesen oder getestet und bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m – Maskenpflicht\*.

Für die Veranstaltung gilt in der **Alarmstufe** 2G:

- Innenräume: Nachweislich geimpft, genesen und Maskenpflicht\* (ab 18 Jahre FFP2-Masken).
- Im Freien: Nachweislich geimpft, genesen und bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m – Maskenpflicht\*.

Erleichterte Zutritts- und Testnachweisungen für Kinder/Schüler (außerhalb der Ferien):

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre,
- Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind,
- Grundschüler, Schüler eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule) Nachweis durch entsprechendes Dokument oder Plausibilität.

\*Ausnahme für Sportler im Sportbetrieb und Kinder unter 6 Jahren.

2G Regelung: Dabei gilt, dass Personen mit einer Boosterimpfung von der Testpflicht ausgenommen sind. Zudem sind folgende Personengruppen ohne Boosterimpfung bezüglich ihres Immunzustandes mit einer Boosterimpfung gleichgestellt:

- Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als 3 Monate vergangen sind,
- Genesene, deren Infektion nachweislich maximal 3 Monate zurückliegt (Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis/ PCR-Test erfolgen).

Test- und Genesungsnachweise sind in Papierform oder digitaler Form vorzulegen.

Als Nachweis gelten unter anderem:

- Geimpft (mind. 14 Tage nach der letzten für diesen Impfstoff vorgegebenen Impfung)
- Genesen (Nach einer Corona-Infektion genesene, maximal 3 Monate, seit Genesung)
- Getestet (offizielle Teststelle mit Nachweis max. 24h alt, Schüler, Schülerinnen (Nachweis für Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen und entsprechender Schulen in freier Trägerschaft: Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 24/60 Stunden zurückliegt (§ 21Absatz 8 Satz 2 CoronaVO,

§19 Absatz 2 CoronaVO Schule). Ebenfalls möglich ist ein vor einer befähigten Aufsichtsperson durchgeführter Selbsttest.

Weitere Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de!](https://www.baden-wuerttemberg.de)

3. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Personen, die
  - einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen.
  - typische Symptome einer Coronavirus-Infektion (nach §8 der Corona VO) aufweisen.
  - auf den Verkehrswegen weder eine medizinische Maske noch einen Atemschutz tragen oder sich nicht an die Abstandsregelungen halten.
  - der Nachweispflicht nach Punkt 2 nicht nachkommen.
  - der Datenverarbeitung nach Punkt 1 widersprechen.
4. Es wird empfohlen die Hände zu desinfizieren und die bereitgestellten Hygienemittel zu verwenden.
5. Die Räumlichkeiten inkl. Toiletten sind mit einem Mund-Nasen-Schutz zu betreten.
6. Begrüßungen und Verabschiedungen mit Händeschütteln sind zu vermeiden. Ebenso z. B. bei den Sportlern ein gemeinsamer Jubel.
7. Es werden Sitzgruppen für den Verzehr von Getränken und Speisen gestellt. An den Sitzgruppen liegen Hinweisschilder über das Abstandhalten zu anderen Besuchergruppen aus. Die Sitzgruppen werden unter Berücksichtigung des Mindestabstands im Nummis verteilt. Diese werden vom Veranstalter in regelmäßigen Abständen desinfiziert. Bei der Ausgabe von Essen und Getränke werden die Hygienemaßnahmen eingehalten.